

Auszug aus der
NIEDERSCHRIFT

über die

25. Sitzung des Stadtrates der Stadt Dahn

am Montag, dem 23. April 2018,

im Bürgersaal des Rathauses der Verbandsgemeinde in Dahn, Schulstraße 29

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr **Ende der Sitzung:** 22.45 Uhr

Anwesend sind:

Stadtbürgermeister Alexander Fuhr (Vorsitzender) der 2. Stadtbeigeordnete Dirk Wadle sowie folgende Stadtratsmitglieder:

Eugen Erhardt	Daniela Fuhr	Paul Grunwald
Uwe Hauenstein	Harald Jacubeit	Kirstin Johann-Kerner
Jens Kissel	Otto Laux	Pasquale Maiellaro
Peter Neuhard	Otto Menges	Bernadette Sandmeyer
Andreas Schwarz	Georg Schreiner	Annette Zapp

Ferner sind anwesend:

2 Pressevertreter

ca. 30 Zuhörer

die Herren Thomas Diehl und Rainer Holzinger vom Planungsteam Südwest als Referenten zu TOP 1

Herr Holger Keller vom Ingenieurbüro Dilger als Referent zu TOP 4 bis 6

von der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland Fachbereichsleiter

Karl Sarter als Referent zu TOP 1 sowie Herr Daniel Burkhard als Referent zu TOP 2 bis 9

Schriftführer und Beauftragter des Bürgermeisters: Klaus Meichel

Es fehlen entschuldigt:

die Stadtbeigeordneten Holger Zwick und Bernhard Koch sowie die Stadtratsmitglieder Martin Breitsch und Engelbert Kuhn

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Personen. Er stellt die ordnungsgemäße Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Einwände gegen Form und Frist der Einladung sowie Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Auf Antrag des Ratsmitgliedes Paul Grunwald ist die Niederschrift über die 24. Sitzung des Stadtrates vom 26.2.2018 wie folgt zu ändern:

a) Auf Seite 4 unter Buchstabe a) sind im ersten Absatz folgende Worte zu streichen: „und zwar von folgenden Institutionen“.

b) Auf Seite 29 unter der Ziffer 3 – Kommentierung/Beschlussvorschlag ist im Satz 1 das Wort „stellt“ durch das Wort „gehört“ zu ersetzen.

Der Stadtrat ist damit einverstanden, dass die Niederschrift entsprechend berichtigt wird.

BERATUNGSGEGENSTAND:

A) Öffentlicher Teil der Sitzung

8. Vollzug der Baugesetze;

6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Eybergstraße“ der Stadt Dahn

Abwägung der öffentlichen und privaten Belange

Aufstellungsbeschluss

Kosten

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Ratsmitglieder, bei denen Sonderinteresse gemäß § 22 Gemeindeordnung (GemO) besteht, an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen dürfen.

Daraufhin verlässt das Ratsmitglied Otto Laux auf eigenen Wunsch wegen Sonderinteresse gemäß § 22 GemO den Sitzungstisch und begibt sich in den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales. Er nimmt an der Beratung und Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt nicht teil.

a) Abwägung der öffentlichen und privaten Belange

Die Stadt Dahn beabsichtigt, auf Antrag der Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland, als Betreiber des Badeparadieses Dahn, den bestehenden Bebauungsplan „Eybergstraße“ zu ändern und zu erweitern. Planungsziel ist es, den Bebauungsplan an den Bestand anzupassen und neue Flächen für eine Erweiterung der Saunalandschaft bereitzuhalten.

Des Weiteren soll der bereits angelegte Parkplatz entlang der Straße „Im Büttelwoog“ planungsrechtlich erfasst werden sowie eine Pufferzone in Form eines Grünstreifens zwischen der Saunawelt und der Parkplatzanlage ausgewiesen werden.

Die Änderung und Erweiterung des bestehenden Bebauungsplanes „Eybergstraße“ ist notwendig, um dem Betrieb des Badeparadieses Dahn eine zukunftsfähige Entwicklungsmöglichkeit zu gewährleisten. Des Weiteren ist es notwendig, gegenüberliegende Konfliktgebiete unterschiedlicher Nutzung bauplanungsrechtlich zu trennen und dafür Sorge zu tragen, dass diese nicht zusammenwachsen, um Spannungen zu vermeiden.

Städtebauliche Bedenken oder sonstige öffentliche Belange, die gegen die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Eybergstraße“ sprechen, sind derzeit nicht erkennbar. Insoweit ist die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes

„Eybergstraße“ durch die Stadt Dahn notwendig und insbesondere aus privaten Belangen des Schwimmbadbetreibers auch gerechtfertigt.
Die beantragte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Eybergstraße“ entwickelt sich aus dem Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland. Hiernach ist im gesamten Geltungsbereich ein Sondergebiet Hallen- und Freizeitbad ausgewiesen.

b) Aufstellungsbeschluss

Aufgrund der vorgenommenen Abwägung der öffentlichen und privaten Belange beschließt der Stadtrat einstimmig:

„Die 6. Änderung und Erweiterung zum Bebauungsplan „Eybergstraße“ mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem Umweltbericht und dem landespflegerischen Planungsbeitrag, ist aufzustellen.“

Das Plangebiet ist in dem als **Anlage 9** beiliegenden Bebauungsplanentwurf abgegrenzt.

c) Kosten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

„Die Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland wünschen aus eigenen, insbesondere aus betriebswirtschaftlichen Gründen eine Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Eybergstraße“. Deshalb ist entsprechend den Bestimmungen des § 11 Abs. 1 Ziffer 3 BauGB mittels städtebaulichen Vertrages zu vereinbaren, dass der Antragsteller die anfallenden Kosten sowohl für die Änderung und Erweiterung als auch alle hierdurch entstehenden Nebenkosten tragen muss.“

Das Ratsmitglied Otto Laux begibt sich wieder an den Sitzungstisch.

Worüber Niederschrift:
(Es folgen die Unterschriften)

Mit allen Vorgängen dem Sachgebiet: }
zum Vollzug zugeleitet
Dahn, 9.5.2018

